

Amtschefkonferenz
am 18.01.1996
in Berlin

Vorläufiges
Ergebnisprotokoll

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 13:30 Uhr

Vorsitz: Staatssekretär Johann Konrad Keller
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
des Landes Sachsen-Anhalt

Amtschefkonferenz

am 18.01.1996

in Berlin

Tagesordnung

- Stand: 18.01.1996 -

- TOP 1 Weiterer Bericht des BML über den Ausgleich von
Verlusten aufgrund der DM-Aufwertung

- TOP 2 Finanzbeziehungen der Bundesrepublik Deutschland zur
Europäischen Union

- TOP 3 Verwaltungsreform

- TOP 4 Probleme der Imkerei durch die Situation auf dem
Honigmarkt

- TOP 5 Zu befürchtende Zulassung des Imports von Fleisch aus
Hormonmast in die EU

- TOP 6 VDI – Richtlinie 3473 ..Emissionsminderung
Tierhaltung – Rinder – Geruchsstoffe..

- TOP 7 Zusätzliche Kontrollen bei der Gasölverbilligung im
Rahmen des automatischen Verfahrens im Haushalts-,
Kassen- und Rechnungswesen des Bundes

- TOP 8 Verschiedenes

Amtschefkonferenz

am 18.01.1996

in Berlin

**TOP 1: Weiterer Bericht des BML über den Ausgleich von
Verlusten aufgrund der DM-Aufwertung**

Beschluss:

Der Bericht des BML wird zur Kenntnis genommen.

Amtschefkonferenz

am 18.01.1996

in Berlin

TOP 2: Finanzbeziehungen der Bundesrepublik Deutschland zur Europäischen Union

Beschlussvorschlag für AMK – Umlaufverfahren:

1. Die Agrarminister der Länder verweisen auf ihre Stellungnahme zur Regierungskonferenz 1996 (Anlage ¹) Unter Bezugnahme auf diesen Beschluss stimmen die Agrarminister der Länder darin überein, dass es eine der Aufgaben der Regierungskonferenz sein sollte, die internen Voraussetzungen für die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit den Staaten Mittel- und Osteuropas zu schaffen und außerdem eine Reform der Politik der Europäischen Union, insbesondere der gemeinschaftlichen Struktur- und Regionalpolitik sowie der Agrarpolitik einzuleiten.
2. Die gemeinsame Agrarpolitik der Gemeinschaft wurde bereits in den 60er Jahren entwickelt und fortlaufend an die geänderten Anforderungen des Agrarmarktes angepasst. Im Kern beruht sie auf einem komplexen System von mengenbegrenzenden Marktordnungen und gestützten Erzeugerpreisen, auf der Sicherung des Außenschutzes sowie auf einem begrenzten Schutz vor Währungsschwankungen.

Diese Agrarmarkt- und –preispolitik wird seit 1992 in Stufen reformiert. Die Preisstützungen sind schrittweise abgebaut worden und an ihre Stelle direkte Ausgleichszahlungen für die Landwirtschaft getreten. Parallel dazu gibt es seit 1992 flankierende Maßnahmen zur Extensivierung und zur Zurückführung von Produktionsmengen.

Darüber hinaus ist die Agrarstrukturpolitik mit ihrer Förderung

- von Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben
- der benachteiligten Gebiete durch die Ausgleichszulage

und

- der Investitionen im Verarbeitungs- und Vermarktungsbereich

Bestandteil der gemeinsamen Agrarpolitik.

3. Die Agrarminister der Länder verweisen darauf, dass die gemeinsame Agrarpolitik aus historischen Gründen zu den am weitesten vergemeinschafteten Politikbereichen gehört. Demzufolge ist der Anteil der Agrarausgaben am Haushalt der Gemeinschaft hoch.

Die Agrarminister stellen fest, dass der Anstieg der gemeinschaftlichen Agrarausgaben in den vergangenen Jahren im Rahmen der Agrarleitlinie geblieben ist. Bei den reformierten Marktordnungen sind infolge des Abbaus der Überschüsse zumindest kurzfristig erfolgreich wirkende marktstabilisierende Effekte nachweisbar.

Trotz des umfassenden Finanzierungssystems aus gemeinschaftlichen Mitteln konnte die deutsche Landwirtschaft an der allgemein positiven Einkommensentwicklung nicht

Amtschefkonferenz

am 18.01.1996

in Berlin

proportional partizipieren. Vor diesem Hintergrund sehen die Agrarminister der Länder für die gemeinsame Agrarpolitik weiteren Anpassungsbedarf.

Dieser ergibt sich auch aus folgenden Gründen:

- begrenzt verfügbare Finanzmittel
 - Zunahme und Umverteilung der Lasten
- und
- absehbare Schwierigkeiten, die Funktionsfähigkeit des derzeitigen Markt- und Preisregulierungssystems zu gewährleisten.

Die Agrarminister der Länder stimmen darin überein, dass bewährte Elemente der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik längerfristig nur Bestand haben können, wenn neben weiteren Vereinfachungen auch die Zuständigkeiten der verschiedenen Ebenen mit dem Ziel neu überdacht werden, die Kompetenzen der Mitgliedstaaten und der Regionen deutlich zu stärken.

Dies könnte auch ein Beitrag sein, das bisher zwischen Bund und Ländern bezüglich der Lastentragung ungeklärte Anlastungsrisiko zu vermindern.

4. Die Agrarminister der Länder sind der Auffassung, dass sich die Aufgaben der Gemeinschaft vor allem auf folgende Bereiche konzentrieren sollten:
 - Die Sicherung des Funktionierens des gemeinsamen Marktes für die Landwirtschaft durch gemeinschaftliche Rahmenregelungen für die Marktordnungen, die – soweit noch erforderlich – mit horizontalen und obligatorisch anzuwendenden Instrumenten der Preis-, Geld- und Mengepolitik ausgestattet sind
 - die Außenhandelskompetenz
 - die Sicherung des Außenschutzes

sowie

- den Erlass gemeinsamer Wettbewerbs- und Beihilferegelungen.

Gleichzeitig ist eine Neuordnung der Struktur- und Regionalpolitik erforderlich.

5. Im Rahmen der grundsätzlich notwendigen Überprüfung der Finanzbeziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und der EU ist es im Interesse der Landwirtschaft, der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und des ländlichen Raumes sicherzustellen, dass die erforderlichen Finanzmittel auch zukünftig bereitgestellt werden.
6. Die Agrarminister der Länder unterstützen die Finanzminister der Länder in ihrer Auffassung, dass die Finanzbeziehungen zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten einer gerechtigkeitsorientierten Bewertung zu unterziehen sind. Die bereits eingesetzte EU-Arbeitsgruppe der AMK wird zur Herbstkonferenz der Agrarminister der Länder eine

Amtschefkonferenz

am 18.01.1996

in Berlin

Bestandsaufnahme mit dem Ziel der Weiterentwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik vorlegen. Der Arbeitsauftrag wird im Sinne des Vorstehenden und des FMK-Beschlusses erweitert.

Protokollnotiz Baden-Württemberg und Thüringen:

Zu Ziff. 4 verweisen Baden-Württemberg und Thüringen auf die Festlegungen im Beschluss des Bundesrates vom 15.12.1995 (BR-Drs. Nr. 667/95).

Protokollnotiz Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen:

Zu Ziff. 5 vertreten Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen die Auffassung, dass bei der Überprüfung der Finanzbeziehungen zwischen Mitgliedstaaten und der EU die Finanzmittel für die Landwirtschaft auch künftig mindestens im bisherigen Umfang bereitgestellt werden müssen. Dies gilt auch für den Fall einer Übertragung von Zuständigkeiten auf Mitgliedstaaten und Regionen.

Amtschefkonferenz

am 18.01.1996

in Berlin

TOP 3: Verwaltungsreform

Beschluss:

1. Die Amtschefs der Länder nehmen die Berichte über die in den Ländern geplanten, in Umsetzung begriffenen und durchgeführten Maßnahmen im Rahmen der Verwaltungsreform zur Kenntnis. Mit Maßnahmen wie
 - Rechtsbereinigung zur Verringerung der Regelungsdichte,
 - Überprüfung von Standards,
 - Dekonzentration von Aufgaben mit dem Ziel einer weitest möglichen Delegation operativer Aufgaben,
 - Vereinfachung und Konzentration von Förderungsmaßnahmen, einschließlich stärkerer Standardisierung von Antragsverfahren und
 - verstärkter Einsatz betriebswirtschaftlicher Instrumente (z. B. Controlling, Wertanalysen, Privatisierung, Einrichtung von Landesbetrieben, dezentrale Budgetverantwortung)

wird vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation in Bund und Ländern ein wichtiger Beitrag zur Funktionsfähigkeit der Verwaltung geleistet.

Die Amtschefs der Länder bekräftigen die Notwendigkeit, Verwaltungsaufgaben auf einen unterlässlichen Kernbestand zu konzentrieren und Verfahrensabläufe zu optimieren. Sie hält in diesem Zusammenhang einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch zwischen Bund und Ländern sowie den Ländern untereinander für unabdingbar.

2. Die Amtschefs der Länder unterstützen die Anstrengungen der EU-Kommission sowie des Bundes, die Durchführung der EU-Agrarreform zu vereinfachen. Die Entscheidungen zur einfacheren Handhabung des Flächenstilllegungssystems sind beispielgebend für weitere zu vereinfachende Bereiche. Sie halten allerdings die bisherigen Bemühungen nicht für ausreichend und sind der Auffassung, dass vorhandene und künftige Regelungen im Bereich der Europäischen Union mit dem Ziel der Deregulierung im Hinblick auf das Subsidiaritätsprinzip verstärkt überprüft werden müssen. Entsprechendes gilt für Bestimmungen im Rahmen der nationalen Umsetzung.
3. Die Amtschefs der Länder kommen überein, dem Vorsitzland bis zum 01. März 1996 Vorschläge zur Entlastung der Länder bei der Ausführung von Rechtssetzungsverfahren des Bundes zu melden. Die nächste ACK wird das Thema erneut aufgreifen.

Amtschefkonferenz
am 18.01.1996
in Berlin

TOP 4: Probleme der Imkerei durch die Situation auf dem Honigmarkt

Kein Beschluss

Amtschefkonferenz

am 18.01.1996

in Berlin

TOP 5: Zu befürchtende Zulassung des Imports von Fleisch aus Hormonmast in die EU

Beschluss:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich in Brüssel weiterhin mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass kein Import von Fleisch aus Hormonmast in die EU zugelassen wird.

Protokollnotiz des Landes Nordrhein-Westfalen:

Über den Beschluss hinaus ist das Land Nordrhein-Westfalen der Ansicht, dass das Verbot auch auf die übrigen Leistungsförderer mit pharmakologischer Wirkung ausgedehnt werden muss.

Zur Gesamtbewertung der Leistungsförderer sollten dabei nicht nur die toxikologische Bewertung, sondern auch die sozioökonomischen und tierschutzrelevanten Aspekte gleichrangig einbezogen werden. Im Übrigen sollte das Äquivalenzprinzip bei Leistungsförderern einbehalten werden.

Nordrhein-Westfalen tritt für eine entsprechende EG-Regelung ein.

Amtschefkonferenz

am 18.01.1996

in Berlin

TOP 6: VDI-Richtlinie 3473 ..Emissionsminderung Tierhaltung – Rinder – Geruchsstoffe..

Zurückgezogen

Amtschefkonferenz

am 18.01.1996

in Berlin

**TOP 7: Zusätzliche Kontrollen bei der Gasölverbilligung im Rahmen des
automatischen Verfahrens im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
des Bundes**

Beschluss:

Die Amtschefs der Länder bitten die Bundesregierung, für den Bereich der Gasölverbilligung die geforderte 5%ige Quote für eine zufallsorientierte Nachkontrolle vor der Bewilligungsfreigabe auf landesweit 1 % der freizugebenden Fälle zu vermindern.

Amtschefkonferenz

am 18.01.1996

in Berlin

TOP 8: Verschiedenes

- 8.1 Durchführung der Nachbauregelung nach dem Sortenschutzgesetz (BML)
- 8.2 Gespräche der Länder mit der EU-Kommission (BML)
- 8.3 Fortführung der Förderung bei Umstellung auf Ökolandbau
(Mecklenburg-Vorpommern)
- 8.4 Ausfuhrerstattungen im Rindfleischsektor
(Schleswig-Holstein)
- 8.5 BSE (Brandenburg)